wieder eine Frage zur Felgen-Reifen-Kombination

Beitrag von „juma“ vom 10. September 2013 um 21:41

Servus,

> Zitat von Schraudsn
>
> In meiner Zulassungsbescheinigung I sind nur 235/65R17 eingetragen. Montiert sind aber 275/40R20 auf den originalen VW Felgen. Weitere Papiere habe ich nicht in denen die montierte Größe eingetragen ist.
> Wie geht so was eigentlich und woher weiß TÜV und die Rennleitung das die Kombi erlaubt ist? Bin ich evtl. sogar illegal unterwegs?
> Und wie verhält sich das mit dem Vermerk R37 meiner Wunsch-Felge?

entscheidend sind die Größen, die im CoC-Papier eingetragen sind. Die sind im bereits zitierten thread nachlesbar. Weiterhin sollte man eben aus dem Grund, dass nur eine Größe, nämlich die serienmäßige Größe, eingetragen ist, eine Kopie (nicht das Original!) in den Papieren mitführen. Das erspart nachträgliches Vorfahren nach erfolgter Verkehrskontrolle.

Wenn ich eine Rad-/Reifenkombination fahre, die nicht im Teil I eingetragen ist (und das werden die wenigsten sein, da kaum einer die Serienbereifung fährt), dann ist der Fahrer/Nutzer für den Nachweis verantwortlich, dass er das darf und nicht der Kontrolleur...

R37 trifft dann ohnehin nicht zu, da Serie kleiner